Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten Gute gesunde Schule Schule für Gemeinsames Lernen



An die

Eltern und Sorgeberechtigten der Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark)

über die Schüler*innen

Grünheide (Mark), den 03.08.2020

Elterninformationsschreiben 1 - Schuljahr 2020/ 2021

Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schulstart 2020/ 2021 heißen wir Sie und euch herzlich Willkommen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien gut über die Zeit gekommen sind und wünschen einen ruhigen Start in das neue Schuljahr.

Wie bereits angekündigt, starten wir das Schuljahr 2020/ 2021 im Regelbetrieb. In diesem Zusammenhang müssen wir Ihnen und Ihren Kindern wichtige Informationen hinsichtlich der Hygieneregeln an unserer Schule zukommen lassen. Am Ende dieses Schreibens erhalten Sie zudem die Hinweise zur Gewährleistung eines reibungslosen Unterrichts im laufenden Schuljahr. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Briefes mit einem Kreuz auf dem ebenfalls ausgegebenen Elternfragebogen (1. Seite).

Auch bei uns an der Schule besteht eine Maskenpflicht, lediglich in den Klassenräumen, beim Essen im Speiseraum und auf dem Schulhof ist dies nicht nötig. Wir bitten darum, dass Ihre Kinder möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung mit in die Schule bringen.

Um das Infektionsgeschehen möglichst niedrig zu halten, sind folgende Grundsätze unbedingt einzuhalten (Grundlage: Ergänzung zum Hygieneplan des MBJS). Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden:

- ✓ Schülerinnen und Schüler mit für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen in direktem familiären Umfeld sind nicht in die Schule zu bringen bzw. zu schicken.
- ✓ Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen "typischen" Krankheitsverlauf.

- ✓ Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schüler umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.
- ✓ Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich. Im Einzelfall kann durch ein ärztliches Attest eine Befreiung vom Präsenzunterricht erreicht werden.

Testung von Schüler*innen:

Durch die umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in Deutschland konnte die erste Welle mit dem neuen Coronavirus Severe-Acute-Respiratory-Syndrome-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2) so abgeflacht werden, dass eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden konnte.

Die Aufnahme des Regelbetriebs in den Schulen wird durch eine Teststrategie begleitet.

Diese sieht unter anderem vor, dass im Rahmen einer einmaligen Screening-Untersuchung eine bis zu 1%ige-Stichprobe aus der Gesamtschülerschaft zu Beginn des Schuljahres getestet werden soll. Die Testung umfasst Schüler*innen verschiedener Altersklassen und Schultypen von insgesamt 72 Schulen im Land Brandenburg. Die Teilnahme ist freiwillig.

Unsere Schule ist für die Teilnahme an der Testung ausgewählt worden. In Kürze werden wir die Eltern der Jahrgangsstufen, die für die Testung ausgewählt wurden, über die Details zur Durchführung der Testung informieren.

<u>Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte:</u>

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte Sie das MBJS darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Primar- und der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien erhoben werde.

Die Dokumentation der Lerninhalte, die im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt nicht mehr vermittelt werden konnten, haben die Lehrer/innen erstellt. Die Lernstandserhebung in der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien wird in den ersten drei Wochen des Schuljahres 2010/2021 durchgeführt und auf dieser Grundlage konkretisieren die Lehrer*innen die Maßnahmen, um im Rahmen des Möglichen bei den Lerninhalten aufzuholen. Über die Begleitung und Beratung der Schüler*innen werden Sie von den Lehrer*innen noch näher informiert.

Zur Erhebung des Lernstandes werden zum einen die Instrumente genutzt, die jedes Jahr in jeder Jahrgangsstufe eingesetzt werden (iLeA +/iLeA und LAL 7). Darüber hinaus werden in der Primarstufe Aufgaben für die Fächer Englisch, Sachunterricht sowie die Lernbereiche Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingesetzt, in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien Aufgaben für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer und in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hinweise für die Erhebung von Lernständen genutzt.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in anonymisierter Form erhoben, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten Gute gesunde Schule Schule für Gemeinsames Lernen



Bitte beachten Sie folgende zusätzliche Festlegungen im Rahmen unseres Schul(all)tages:

- ✓ Die Kinder betreten in Begleitung der Lehrkräfte das Schulgebäude (Die Kinder möchten sich mit den Lehrer*innen auf den Unterricht vorbereiten. Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn mit dem Vorklingeln ist durch den Lehrer, die Schüler und durch die Eltern zu sichern. Die Selbständigkeit soll gefördert werden. Sollten Sie einen Kollegen sprechen wollen, bitten wir Sie, vorher schriftlich einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich auf dem Schulhof auf den festgelegten Sammelpunkten
- ✓ Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer anderen pflichtigen schulischen Veranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule spätestens am ersten Fehltag bis 08:00 Uhr zu benachrichtigen. Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Eltern der Klassenleitung schriftlich den Grund für das Fernbleiben mit. Bei längerem Fernbleiben ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- ✓ Reise- und Urlaubstermine gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurlaubung. Anträge auf Beurlaubung des Kindes werden in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet und genehmigt, wenn der Antrag mindestens vier Wochen vor Antritt der Reise über den Klassenlehrer der Schulleitung vorliegt und erstmalig beantragt wird.
- ✓ Jede Schülerin und jeder Schüler führt sorgfältig und vollständig ein Hausaufgabenheft. Die Hausaufgaben werden zur nächsten Stunde im Fach eingetragen. Fehlende Hausaufgaben und fehlende Arbeitsmittel werden vermerkt. Die Kenntnisnahme der Eltern hat unmittelbar zu erfolgen. Bei (wiederholtem) Vergessen der Hausaufgaben wird der Schüler verpflichtet die unmittelbar vergessene Hausaufgabe nachzuholen. Schriftliche Arbeiten werden von den Eltern unterschrieben.
- ✓ Unter Beachtung der geforderten Normen der Fachlehrer*innen achtet jede Schülerin und jeder Schüler auf eine saubere Heft- und Hefterführung. <u>Die Bücher werden eingeschlagen und sorgsam behandelt.</u>
 Jeder Schüler erhält eine Liste über ausgegebene Lehrbücher mit dem Vermerk alt/neu. Diese Liste wird von den Eltern unterschrieben und ist Bestandteil der Schülerakte. Beschädigte und verschmutzte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt werden.
- ✓ Bitte nutzen Sie als Eltern nur den Parkplatz der Löcknitz-Halle sowie den KITA-Parkplatz wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen und/oder abholen. Der Parkplatz vor der Begegnungsstätte wird von den Mitarbeitern der Schule, des Hortes und des Gymnasiums genutzt. Vermeiden Sie bitte die Einfahrt und das Parken auf der Nordseite des Neubaus (zwischen Speiseraum und Mensa Gymnasium), hier kommt es leider immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen.
- ✓ Fahrradkinder benutzen die Einfahrt an der Begegnungsstätte und nutzen die vorhandenen Fahrradständer am Altbau.
- ✓ Während des Schultages gilt ein Handy- und Smartwatchverbot (siehe Hausordnung).
- ✓ Jeder Schüler und auch die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die aktuell bestehende Hausordnung einzuhalten.

Wir hoffen weiterhin und von ganzem Herzen, dass das Infektionsgeschehen in unserer Region langfristig einen Regelbetrieb an unserer Schule zulässt.

Zudem wünschen wir Ihnen und Ihren Familien einen schönen und ruhigen Start in das Schuljahr.

... Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße ... Sabine Wilde-Balzer und Thomas Coordes

Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark)
An der Löcknitz 2

15537 Grünheide (Mark)

Telefon: (
Fax: (

Telefon: 03362 – 79968 - 0 Fax: 03362 – 79968 - 19 Hort Grünheide (Mark)

Telefon: 03362 – 79968 - 27 Fax: 03362 – 79968 - 32